

**Meldeformular****für Schall- und Laserveranstaltungen über 93 dB(A)  
gemäss der Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Dieses Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung an das Front-Office eingereicht werden (in Verbindung mit dem Festwirtschaftsgesuch). Das Gesuch wird anschliessend zur weiteren Bearbeitung an die Bauverwaltung übergeben.

**Anlass**

Anlass Name \_\_\_\_\_

Beschreibung Anlass \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Lokal \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Zeit 

Beginn	Ende
--------	------

\_\_\_\_\_Maximaler Schallpegel und  Schallpegel bis 96 dB(A)Einstufung nach SLV  Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Std. Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Std.Art des Anlasses  Einmalig  Periodisch oder permanent

Wenn periodisch oder permanent Wie oft? (Anzahl) \_\_\_\_\_

Oertlichkeit des Anlasses  Innerhalb eines Gebäudes  Im Freien oder in einem Zelt

Maximale Besucherkapazität Anzahl Personen \_\_\_\_\_

**Gesuchsteller/-in**Veranstalter  
(z.B. Verein, Firma oder Privatperson) \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Kontakt Veranstalter 

Tel.	E-Mail
------	--------

\_\_\_\_\_Ansprechperson 1 während des  
Anlasses (Vorname/Name/Tel.) \_\_\_\_\_Ansprechperson 2 während des  
Anlasses (Vorname/Name/Tel.) \_\_\_\_\_

**Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden:**

Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 bzw. Art. 7 Abs. 1) werden erfüllt.

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den max. Pegel und die Risiken informiert?

Zusätzliche Massnahmen

- 
- 
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- 
- 
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den
- $L_{eq}$
- bestimmen kann
- 

**Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:**

Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3) werden erfüllt.

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den max. Pegel und die Risiken informiert?

Zusätzliche Massnahmen

- 
- 
- Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- 
- 
- Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
- 
- 
- Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den
- $L_{eq}$
- bestimmen kann
- 
- 
- Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen im Anhang der SLV aufgezeichnet
- 
- 
- Ausgleichszone gemäss Art. 7 Abs. 3 SLV vorhanden (Beschreibung der Ausgleichszone und Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen)
- 

**Messgerät und Messort**

Gerät

Wird ein geeichtes Gerät verwendet?  Ja  Nein

Messort

- 
- Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)
- 
- 
- Lautester Ort
- 
- 
- Anderer:
- 

Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

**Hinweis**

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.